



Wissenswertes zur und Verhaltensregeln in der Tempo-30-Zone und der Begegnungszone

Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen haben vieles gemeinsam. Sie verlangsamen den Verkehr, erhöhen die Verkehrssicherheit, verbessern die Wohnqualität und sorgen für ein rücksichtsvolles Miteinander der Verkehrsteilnehmenden.

Trotz aller Gemeinsamkeiten: Zwischen Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen gibt es Unterschiede, die Sie kennen sollten. Die wichtigste Regel vorweg:

Rücksicht hat Vortritt.

Vorwort des Gemeinderates

Mit der Einführung der Tempo-30-Zone will der Gemeinderat u.a. die Sicherheit auf den Strassen von Wangen an der Aare erhöhen. Dies entbindet aber niemandem vor der **Eigenverantwortung**.

Eigenverantwortung heisst unter anderem:

- **Rücksichtsvolles Verhalten aller Verkehrsteilnehmenden** (z.B. Fahren auf der rechten Strassenseite; Acht geben bei der Querung der Strasse; im Zweifelsfalle anhalten)
- **Eltern sind in der Pflicht**, dass Velos, Roller etc. ihrer Kinder mit **Licht** bestückt sind und das Licht auch eingeschaltet ist. Idealerweise tragen die Kinder auch eine **Leuchtweste** um in der Dunkelheit besser wahrgenommen zu werden.

Im Frühjahr 2024 wird der Gemeinderat die Situation überprüfen und allenfalls notwendige Justierungen vornehmen lassen.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise und Regeln!

In diesem Sinne wünscht der Gemeinderat allen viel Sicherheit und ein entspanntes Miteinander auf den Strassen von Wangen an der Aare!

Verhalten nach Gesetz

Tempo-30-Zone

Fahrzeuge haben Vortritt

In Tempo-30-Zonen müssen Fahrzeuglenker/-innen besonders vorsichtig und rücksichtsvoll fahren, obschon sie Vortritt haben. Die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften:

- Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.
- Fahrzeuge haben Vortritt.
- Es gilt Rechtsvortritt (Ausnahme: andere Markierungen oder Signalisationen).
- Fussgänger/-innen dürfen die Strasse überall queren.
- Keine Fussgängerstreifen (Ausnahmen: bei gefährlichen Stellen, z.B. Schulen, Heime).

Begegnungszone

Wer zu Fuss geht, hat Vortritt

In Begegnungszonen dürfen Fussgänger/-innen die ganze Verkehrsfläche benutzen. Die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften:

- Höchstgeschwindigkeit 20 km/h.
- Fussgänger/-innen haben Vortritt.
- Es gilt Rechtsvortritt (Ausnahme: andere Markierungen oder Signalisationen).
- Keine Fussgängerstreifen (Fussgänger/-innen dürfen die Strasse überall queren).
- Parkieren nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Verhalten beim Fahren

Tempo-30-Zone

Lenken Sie Ihr Auto, Motorrad oder Velo mit Köpfchen durch die Tempo-30-Zone. Verzichten Sie auf Ihren Vortritt, wenn Fussgänger/-innen die Strasse überqueren wollen.

- Fahren Sie besonders rücksichtsvoll und vorausschauend.
- Achten Sie auf spielende Kinder und ältere Menschen.
- Suchen Sie den Blickkontakt zu anderen Verkehrsteilnehmenden.
- Reduzieren Sie wenn nötig die Geschwindigkeit.

Begegnungszone

Lenken Sie Ihr Auto, Motorrad oder Velo mit äusserster Vorsicht. Sie haben keinen Vortritt. Fussgänger/-innen dürfen die Strasse kreuz und quer benutzen.

- Achten Sie besonders auf spielende Kinder und ältere Menschen.
- Rechnen Sie mit Benutzern/-innen von Trottinetten, Skateboards und anderen fahrzeugähnlichen Geräten.
- Halten Sie im Zweifelsfall immer an.

Verhalten zu Fuss

Tempo-30-Zone

Sie dürfen die Strasse überall queren (wenn es keinen Fussgängerstreifen hat), aber Sie haben keinen Vortritt. Sehen kommt deshalb vor Gehen.

- Suchen Sie den Blickkontakt mit Fahrzeuglenkern/-innen.
- Benutzen Sie vorhandene Fussgängerstreifen.
- Für Kinder gilt: Am Randstein anhalten, «luege, lose, loufe» (Verhalten wie am Fussgängerstreifen).

Begegnungszone

Sie dürfen den ganzen Strassenraum zum Flanieren benutzen. Denn Sie haben immer Vortritt. Trotzdem:

- Achten Sie auf das Verkehrsgeschehen.
- Behindern Sie Fahrzeuge nicht unnötig.

Verhalten auf Skates & Co.

Tempo-30-Zone / Begegnungszone

Mit Trottinetten, Rollbrettern, Inlineskates, Boards und Kinderrädern dürfen Sie die Fahrbahn von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen benutzen. Die stark befahrene Strasse ist aber nicht der Ort, sich auszutollen.

Fussgänger/-innen haben gegenüber Skates & Co. Vortritt.

- Rollen Sie vorsichtig und rücksichtsvoll.
- Fahren Sie immer rechts.
- Wenn niemand behindert oder gefährdet wird, ist Kurvenfahren (Sport und Spiel) auf der Strasse erlaubt.
- Achten Sie besonders auf Kinder und ältere Menschen.